Vorlage-Nr: Status: 2018/BV/3465-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	12.09.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Alexander Prechtel (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen)

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

## (Parkgebührenordnung)

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
26.09.2018 27.09.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwic Vorberatung	Vorberatung klung, Umwelt und Ordnung		
04.10.2018 17.10.2018	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung		

## Beschlussvorschlag:

Die Anlage wird in § 4 Gebühren und Zeiten wie folgt geändert (Änderungen fett):

Zone W				
	Beschreibung	Zeiten	Gebühren/Stunde	
begrenzt durch Seepromenade, Am Strom, Am Bahnhof, Ortsteil Zum Zollamt,	Sommersaison (1. Tag Osterferien bis letzter Tag Herbstferien M-V) täglich 8 - 19 Uhr	<b>2,00 EUR</b> (Mindestgebühr 1,00 €)		
Warnemünde An der Sta Barnewitz Wiesenwe Weidenwe	Lortzingstr., An der Stadtautobahn, Fr Barnewitz-Str., Wiesenweg, Weidenweg, Parkstraße	außerhalb Sommersaison täglich 8 - 19 Uhr	1,00 EUR (Mindestgebühr 0,50 €)	

## Begründung:

Der Stundensatz im Bereich Zone W (Warnemünde) soll 2,00 Euro betragen.

Mit 3,00 Euro würde der Höchstsatz an Parkgebühren in Deutschland erreicht. Das ist nicht angemessen.

Ein Grund, warum der Höchstsatz in Warnemünde 50% höher sein soll als in der

Innenstadt ist nicht erkennbar. Zwar ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze in Warnemünde möglicherweise zumindest in der Hauptsaison noch begrenzter als in der Innenstadt, anderseits gibt es im Ortskern von Warnemünde im Gegensatz zur Innenstadt keine privaten Parkhäuser.

gez. Alexander Prechtel Ortsbeiratsvorsitzender